

**5074**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 201/2010  
betreffend Verselbstständigung der Psychiatrie**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2014,

*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 27. Juni 2011 überwiesenen Motion KR-Nr. 201/2010 betreffend Verselbstständigung der Psychiatrie wird bis zum 27. Juni 2015 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Weisung**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Juni 2011 folgende von Kantonsrätin Regine Sauter, Zürich, Kantonsrat Willy Haderer, Unterengstringen, und Kantonsrätin Eva Gutmann, Zürich, am 5. Juli 2010 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, welche die Ausgliederung der kantonalen psychiatrischen Kliniken und deren Überführung in eine rechtlich selbstständige Organisation zum Inhalt hat.

Für vor dem 6. Mai 2013 überwiesene Vorstösse gelten die altrechtlichen Behandlungsfristen von § 16 des damals geltenden Kantonsratsgesetzes (KRG, LS 171.1) weiter; die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung für die vorliegende Motion läuft demnach am 27. Juni 2014 ab.

Der Regierungsrat hat sich in seinen Legislaturzielen 2011–2015 (vgl. RRB Nr. 882/2011) zum Politikbereich Gesundheit darauf verpflichtet, die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen in der Spitalplanung und -finanzierung sicherzustellen. Die bisher hohe Qualität und die langfristige Finanzierbarkeit der Versorgung sind trotz Systemwechsel und der zusätzlichen Belastung der öffentlichen Hand zu erhalten. Die Änderung der Rahmenbedingungen eröffnet auch die Chance, die Spitallandschaft zu optimieren und die Leistungserbringer neu zu positionieren. Dies gilt grundsätzlich auch für die bisher als kantonale Betriebe geführten psychiatrischen Kliniken.

Unabhängig von der Änderung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen befindet sich die psychiatrische Versorgung in einer Umbruchphase: Das Prinzip «ambulant vor stationär», die sich verkürzenden stationären Aufenthaltsdauern sowie die Entflechtung der Akutpsychiatrie von der Langzeitpflege in den letzten Jahren hatten einen deutlichen Abbau der stationären Kapazitäten zur Folge. Aus diesem Grund näherten sich einzelne kantonale Kliniken der kritischen unteren Betriebsgrösse. Der Regierungsrat legte deshalb Anfang 2010 das damalige Psychiatriezentrum Hard mit der Integrierten Psychiatrie Winterthur (ipw) zusammen und integrierte auf Mitte 2011 das damalige Psychiatriezentrum Rheinau in die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK). Zudem fusionierte die PUK im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung ihre damaligen Kliniken Ost und West auf den 1. Februar 2013 zur Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik. Diese für die ipw und die PUK tiefgreifenden strukturellen Änderungen mussten zuerst konsolidiert werden, bevor nun Anfang 2014 die vom Regierungsrat geplante und von der Motion geforderte rechtliche Verselbstständigung der kantonalen Kliniken an die Hand genommen werden konnte. Ein früherer Zeitpunkt hätte die Erneuerungsfähigkeit der Kliniken überfordert und damit nicht nur die bisherigen Reorganisationen, sondern auch den Verselbstständigungsprozess ernsthaft gefährdet. Da die Verselbstständigung der kantonalen Kliniken nicht nur die Erarbeitung von gesetzlichen Grundlagen erfordert, sondern auch umfangreiche innerbetriebliche Arbeiten und Änderungen auslöst, kann der Prozess bei sorgfältiger Abwicklung nicht beliebig verkürzt werden. Vor diesem Hintergrund wird die ordentliche Frist vom 27. Juni 2014 für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion nicht einzuhalten sein.

Der Regierungsrat ersucht deshalb gestützt auf § 16 Abs. 2 KRG den Kantonsrat, die am 27. Juni 2014 ablaufende Frist für die Berichtserstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 201/2010 betreffend Verselbstständigung der Psychiatrie um ein Jahr bis 27. Juni 2015 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heiniger	Husi